

an internationalen kooperativen Forschungs-, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsprojekten zum Ziel haben, sowie Investitionen zur Erhöhung des Wissensstands der Öffentlichkeit und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *außerdem auf* und ermutigt andere Interessenträger, nach Bedarf ihre Unterstützung für die verschiedenen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspartnerschaften mit den Entwicklungsländern in den Bereichen Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung, Geschäftschancen für den Privatsektor, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsinfrastruktur sowie Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsberatung für Entwicklungsländer weiter zu stärken;

17. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, in Anbetracht des Entwicklungsgefälles zwischen den Ländern auch weiterhin die angemessene Verbreitung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse und den Technologietransfer, den Zugang zu Technologien und den Technologieerwerb für die Entwicklungsländer zu fairen, transparenten und gegenseitig vereinbarten Bedingungen und auf eine dem sozialen und wirtschaftlichen Wohl der Gesellschaft förderliche Weise zu erleichtern;

18. *fordert* die Institutionen der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor *erneut auf*, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fortzusetzen, mit dem Ziel, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, und zu diesem Zweck Politikanalysen zur digitalen Spaltung und zu den neuen Herausforderungen der Informationsgesellschaft sowie Maßnahmen der technischen Hilfe unter Einbeziehung von Partnerschaften mehrerer Interessengruppen durchzuführen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution mit Empfehlungen für künftige Folgemaßnahmen vorzulegen und darin auch Informationen über die bei der Einbindung der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik in die nationalen Entwicklungsstrategien gewonnenen Erkenntnisse aufzunehmen.

RESOLUTION 68/221

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/440/Add.2, Ziff. 14)²⁸⁹.

68/221. Internationales Jahr des Lichts und der Lichttechnologie 2015

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, insbesondere der Ziffern 1 bis 10 der dazugehörigen Anlage über die einvernehmlich festgelegten Kriterien für die Verkündung internationaler Jahre sowie der Ziffern 13 und 14, laut denen ein internationales Jahr erst dann verkündet werden soll, wenn die grundlegenden Regelungen für seine Organisation und Finanzierung getroffen worden sind,

in Anerkennung der Wichtigkeit des Lichts und der Lichttechnologie für das Leben aller Menschen dieser Welt und für die künftige Entwicklung der globalen Gesellschaft auf vielerlei Ebenen,

betonend, dass die Erhöhung des globalen Bewusstseins und des Wissensstands in Bezug auf die Physik und die Technologie des Lichts für die Bewältigung von Herausforderungen wie der nachhaltigen

²⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bosnien und Herzegowina, Chile, China, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Ghana, Guinea, Haiti, Honduras, Israel, Italien, Japan, Kolumbien, Kuba, Marokko, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Palau, Republik Korea, Russische Föderation, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Tunesien, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika.

Entwicklung, der Energie und der Gesundheit auf Gemeinschaftsebene sowie für die Verbesserung der Lebensqualität in den entwickelten wie in den Entwicklungsländern unverzichtbar ist,

in der Erwägung, dass die Anwendungen der Physik und der Technologie des Lichts eine Grundvoraussetzung für aktuelle und künftige Fortschritte unter anderem in den Bereichen Medizin, Energie, Information und Kommunikation, Faseroptik, Landwirtschaft, Bergbau, Astronomie, Architektur, Archäologie, Unterhaltung, Kunst und Kultur sowie in vielen anderen Industriezweigen und Dienstleistungen sind und dass die Lichttechnologie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele beiträgt, indem sie unter anderem den Zugang zu Informationen eröffnet und die Gesundheit und das Wohl der Gesellschaft verbessert,

sowie in der Erwägung, dass Technologie und Design eine wichtige Rolle dabei spielen können, Energieeffizienz insbesondere durch die Begrenzung der Energieverschwendung zu steigern und die Lichtverschmutzung zu verringern, was für die Erhaltung eines dunklen Nachthimmels unerlässlich ist,

feststellend, dass sich 2015 einige wichtige Meilensteine der Geschichte der Physik des Lichts jähren, darunter die Arbeiten von Ibn Al-Haytham über Optik aus dem Jahr 1015, das 1815 von Fresnel vorgeschlagene Wellenkonzept des Lichts, die 1865 von Maxwell vorgeschlagene Theorie der elektromagnetischen Ausbreitung des Lichts, Einsteins Theorie des photoelektrischen Effekts aus dem Jahr 1905 und die Einbindung des Lichts in die Kosmologie im Rahmen der allgemeinen Relativitätstheorie aus dem Jahr 1915, die Entdeckung der kosmischen Mikrowellen-Hintergrundstrahlung durch Penzias und Wilson und die bahnbrechenden Arbeiten von Kao zur Lichtleitung durch Fasern für die optische Kommunikation, beide aus dem Jahr 1965,

in der Erkenntnis, dass die Begehung der Jahrestage dieser Entdeckungen 2015 eine wichtige Möglichkeit böte, die Kontinuität wissenschaftlicher Entdeckungen in unterschiedlichen Kontexten hervorzuheben und dabei insbesondere die Ermächtigung der Frauen in der Wissenschaft und die Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung junger Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu betonen,

feststellend, dass der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2013 seine Arbeiten für die jährliche Überprüfung auf Ministerebene unter das Motto „Wissenschaft, Technologie und Innovation und das Potenzial der Kultur zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele“ gestellt hat,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁹⁰,

davon Kenntnis nehmend, dass sich der Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf seiner 190. Tagung der Initiative, 2015 zum Internationalen Jahr des Lichts zu erklären, angeschlossen hat und dass die Generalkonferenz diese Initiative am 19. November 2013 auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung angenommen hat²⁹¹,

1. *beschließt*, das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr des Lichts und der Lichttechnologie zu erklären;
2. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Organisation und Durchführung des Internationalen Jahres in Zusammenarbeit mit Regierungen, den zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, dem Internationalen Rat für Wissenschaft und anderen maßgeblichen akademischen und nichtstaatlichen Organisationen zu erleichtern;

²⁹⁰ Resolution 66/288, Anlage.

²⁹¹ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-seventh Session, Paris, 5–20 November 2013*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschn. V, Resolution 25.

3. *betont*, dass die Kosten aller aus der Durchführung dieser Resolution hervorgehenden und das derzeitige Mandat der federführenden Organisation überschreitenden Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen, auch aus dem Privatsektor, gedeckt werden sollen;

4. *ermutigt* alle Staaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, das Internationale Jahr zur Förderung von Maßnahmen auf allen Ebenen, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zu nutzen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Physik des Lichts, der Optik und der Lichttechnologie zu schärfen und weiten Kreisen den Zugang zu neuen Erkenntnissen und damit zusammenhängenden Aktivitäten zu erschließen;

5. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, einedenk der Bestimmungen der Ziffern 23 bis 27 der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats, die Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution zu unterrichten und dabei unter anderem näher auf die Evaluierung des Internationalen Jahres einzugehen.

RESOLUTION 68/222

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/440/Add.3, Ziff. 10)²⁹².

68/222. Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten,

in Bekräftigung ihrer Resolution 67/226 vom 21. Dezember 2012 über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/223 vom 19. Dezember 2008, 64/208 vom 21. Dezember 2009 und 66/212 vom 22. Dezember 2011,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der internationalen Konferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die am 1. und 2. März 2007 in Madrid²⁹³, am 3. und 4. Oktober 2007 in San Salvador²⁹⁴, vom 4. bis 6. August 2008 in Windhuk²⁹⁵ und vom 12. bis 14. Juni 2013 in San José²⁹⁶ abgehalten wurden,

Kenntnis nehmend von den Regionalkonferenzen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen, die am 11. und 12. März 2008 in Kairo, am 16. und 17. Mai 2013 in Minsk und am 23. Mai 2013 in Amman abgehalten wurden,

betonend, dass die Länder mit mittlerem Einkommen selbst die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung übernehmen müssen und dass ihre nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Länder mit mittlerem Einkommen zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind,

erneut erklärend, dass die grundlegenden Merkmale der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen unter anderem ihre Universalität, ihre Freiwilligkeit, ihr Zuschusscharakter

²⁹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁹³ Siehe A/62/71-E/2007/46, Anlage.

²⁹⁴ Siehe A/62/483-E/2007/90, Anlage.

²⁹⁵ Siehe A/C.2/63/3, Anlagen I und II.

²⁹⁶ Siehe A/C.2/68/5.